



**Motion von Beat Sieber
betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug.
vom 11. August 2017**

Der Kantonsrat Beat Sieber, Cham, hat am 11. August 2017 folgende Motion eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplanes 21 (LP21) wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass auch kompetenzorientierter Unterricht auf solidem Wissen gründet (siehe Anm. 1). Dies leuchtet ein, schliesslich ist «Können» immer «Können von etwas» oder in der Fachsprache: «Wissen + Können = Kompetenz» (siehe Anm. 2).

Die vorliegende Motion nimmt den formulierten Gedanken auf und setzt sich zum Ziel, das Wissen und Können (= Kompetenz) der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit im Kanton Zug zu erheben.

Der Kanton Zug und die Gemeinden mit den gemeindlichen Schulen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Bildung. Dazu werden externe und interne Evaluationen gemacht. Ein Instrument, das einen klassenübergreifenden Vergleich des Standes von Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler erlaubt, fehlt jedoch.

Mit adaptiven Testsystemen kann diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden. Die Tests liefern den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Schulleitenden und Bildungsverantwortlichen der gemeindlichen Schulen und der Bildungsdirektion des Kantons Zug wichtige Steuerungsinformationen für die Bildungsplanung ihres jeweiligen Einflussbereiches.

Adaptive Testsysteme folgen dem Konzept des «adaptiven Testens»: Bei diesem Test-Konzept starten alle Bewerber mit einer mittelschweren Aufgabe. Der Schwierigkeitsgrad der folgenden Aufgaben ist jeweils davon abhängig, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die Aufgabe lösen konnten oder nicht. Wurde die Aufgabe gelöst, folgt die nächst schwierigere Aufgabe. Konnte die Aufgabe nicht gelöst werden, folgt eine Aufgabe mit niedrigerem Niveau. So bekommen die Kandidatinnen und Kandidaten Aufgaben präsentiert, die ihrem Leistungsniveau entsprechen (Anm. 3). Schliesslich pendelt sich das Testergebnis auf dem Leistungsniveau der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten ein.

In einem Kanton, der auf prüfungsfreie Übertritte ins Gymnasien am Ende der Primar- und Sekundarstufe I setzt und dessen Übertritt von der Sekundarstufe I in die Berufsschulen ebenfalls prüfungsfrei erfolgt, fällt das Manko einer leistungsmässigen Standortbestimmung besonders ins Gewicht. Jedes Jahr ist von höchst unterschiedlichen Zuweisungsquoten an die Kantonschulen zu hören. Zwar existieren Statistiken über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler in den zugewiesenen Schularten (Gymnasium, Sekundar- und Realschule) doch wurde noch nie nachgewiesen, ob Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden mit hohen Zuweisungsquoten auch tatsächlich leistungsfähiger sind als andere, die nicht zugewiesen worden sind. Die Leistungsfähigkeit von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die in Berufsschulen und andere weiterbildende Schulen übertreten, ist ebenfalls eine Dunkelziffer.

Das Fehlen entsprechender Erhebungen führt zum Fehlen von Vergleichsmöglichkeiten über Klassen und Schulen hinaus. Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitende und die Bildungsdirektion des Kantons Zug sind daran interessiert, ein möglichst präzises und differenziertes Bild über die jeweiligen Lernstände der Schülerinnen und Schüler zu haben. Adaptive Testsysteme unterstützen die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten bei der Zuweisung in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II und vermindern den Druck auf die Lehrpersonen, für die Schülerinnen und Schüler passende Zuweisungen vorzunehmen.

Die fehlende Vergleichbarkeit der summativen Notengebung in den Klassen wird von Kreisen der Berufsbildung und der Wirtschaft oft bemängelt. Adaptive Tests können einen wichtigen Beitrag zur Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler leisten.

Die Direktion für Bildung und Kultur wird deshalb beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen, die die Durchführung «Adaptiver Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug» für verbindlich erklärt.

Antrag

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche die Einführung von standardisierten adaptiven Leistungstests an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug zum Gegenstand hat. Die Leistungstests beziehen sich auf das im Lehrplan 21 verlangte Wissen und Können und ergänzen die bestehenden Zuger Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der hierfür neue Absatz könnte wie folgt formuliert werden:

§ 13 Abs. 5 (neu)

⁵Mit Schülerinnen und Schülern bestimmter Schuljahre (z.B. Mitte des letzten Schuljahres im 1., 2. und 3. Zyklus des LP21) werden adaptive Leistungstests durchgeführt. Die Ergebnisse ermöglichen einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Verantwortlich für die Durchführung der Leistungstests ist die Direktion für Bildung und Kultur.

Anmerkungen

(1) Stellvertretend für zahlreiche ähnliche Wortmeldungen: Christian Amsler, seinerzeit Präsident DEDK, am 10.4.2013 in der Bildungsbeilage der NZZ, S. 7: «Wissen ist natürlich eine zentrale Voraussetzung für Kompetenz. Aber man soll nicht nur das Wissen haben, sondern es auch anwenden können».

(2) Andreas Helmke am 18. November 2016 der ARGEV-Netzwerktagung in Zürich (Interkantonale Arbeitsgemeinschaft externe Evaluation von Schulen): «Veränderte Beurteilung der Unterrichtsqualität im Hinblick auf einen kompetenzorientierten Unterricht?».



(3) Beispiele anerkannter adaptiver Testsysteme:

3 Lehrplan 21 – kompatible Lern- und Testsysteme

Die Weiterentwicklung der Lern- und Testsysteme konzentriert sich auf folgende Elemente:

1. Zyklus	LernLOT	Orientierungshilfe 2. Primarklasse Prüfung weiterer Angebote
2. Zyklus	Lernlupe	Standortbestimmung und Lernförderung für 3. bis 6. Primarklasse
3. Zyklus	Lernpass	Lernförderung für die 1. bis 3. Oberstufe
	Stellwerk 8	Standortbestimmung im 8. Schuljahr Stellwerk+ (Ergänzungen zu Stellwerk 8)
	Stellwerk 9	Standortbestimmung Ende Oberstufe
	Jobskills	Profilvorgaben verschiedener Lehrberufe Implementierung Anforderungsprofile

Schema: 1. – 9. Schuljahr (nach Lehrplan 21)

